

Kurztitel

Staatsbürgerschaftsgesetz 1985

Kundmachungsorgan

BGBI.Nr. 311/1985

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

31.07.1985

Außerkrafttretensdatum

31.12.1988

Beachte

Verfassungsbestimmung

Es gibt derzeit nur eine einheitliche und ungeteilte österreichische Staatsbürgerschaft.

Text**ABSCHNITT I****ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

§ 1. (Verfassungsbestimmung) Für die Republik Österreich besteht eine Staatsbürgerschaft. Ihre Unterteilung in eine Bundes- und eine Landesbürgerschaft entsprechend Art. 6 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 bleibt einer besonderen bundesverfassungsgesetzlichen Regelung vorbehalten.